

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

DAURER + HASSE  
Büro f. Landschafts-, Orts u. Freiraumplanung

Buchloer Str. 1  
86879 Wiedergeltingen

Gesch.-Nr. [REDACTED]  
Bearbeiter/in [REDACTED]  
Gebäude/Zi.Nr. [REDACTED]  
**Besuchsadresse** [REDACTED]  
Mindelheim  
Telefon [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]  
Datum 15.05.2023

**Stellungnahme Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die 6. Änd. des rechtswirksamen FNP und Neuaufstellung des BP "K5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren"**

Die Stellungnahme bezieht sich auf den abwehrenden Brandschutz.

Weder zum Flächennutzungsplan noch zum Bebauungsplan bestehen Bedenken.

Sofern die bauliche Anlage mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegt, sollte eine Feuerwehrezufahrt vorgesehen werden. Bei großen Anlagen können Zufahrten auf dem Gelände selbst erforderlich werden. Hinsichtlich der Beschaffenheit ist die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (u. a. Gesamtmasse 16 t; Achslast 10 t) einzuhalten.

In Absprache mit der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 zu erstellen. In den Plänen ist die Leitungsführung bis zu den Wechselrichtern und von dort bis zum Übergabepunkt des Energieversorgungsunternehmens einzuzeichnen. Gefahrenschwerpunkte sind mit den entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen. Ggf. sind vorhandene elektrische Trennstellen bzw. Notabschaltmöglichkeiten aufzunehmen. Siehe hierzu auch das Merkblatt „Feuerwehrpläne und Einsatzpläne“ für die Feuerwehren Bayerns. Dieses steht zum Download im Internet zur Verfügung.

Um entsprechende Ansprechpartner bzw. Fachleute im Schadensfall erreichen zu können, muss am Zufahrtstor o. ä., deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit von den Verantwortlichen für die bauliche Anlage angebracht sein und der örtlichen Feuerwehr mitgeteilt werden.



**Postadresse**  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

**Öffnungszeiten**  
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
zus. Do 14:00 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon (0 82 61) 9 95 - 0  
Telefax (0 82 61) 9 95 - 3 33  
www.unterallgaeu.de  
info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse  
Sparkasse Schwaben-Bodensee  
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73  
SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

Adresse und Erreichbarkeit des zuständigen Energieversorgungsunternehmens sollten ebenfalls dort aufgeführt sein.

Alle notwendigen Erreichbarkeiten sind zusätzlich in der Objektinformation des Feuerwehrplanes mit aufzunehmen.



EINGANG 16. MAI 2023

unterallgäu  
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

DAURER + HASSE  
Buchloer Str. 1  
86879 Wiedergeltingen

[REDACTED]  
Gebäude/Zi.Nr.  
Besuchsadresse

[REDACTED]  
Bad Wörishofer Str. 33  
Mindelheim

[REDACTED]  
E-Mail

Datum

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
12.05.2023

**6. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans und Neuaufstellung des Bebauungsplans „K5 Sondergebiet Photovoltaik auf Flur-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“ Markt Babenhausen - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen mit Schreiben vom 10.05.2023 und die Beteiligung am Verfahren.

Ortsplanerische Stellungnahme:

Angesichts der im Planungsgebiet vorhandenen nicht unerheblichen Vorbelastungen besteht mit der oben genannten Planung nach unserem bisherigen Kenntnisstand über das Planungsgebiet, soweit es aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich wird, von Seiten der Ortsplanung kein Einwand.

Die Bemühungen des Markt Babenhausen zur Schaffung einer Eingrünung mit entsprechender Tiefenentwicklung wird begrüßt.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgetragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



**Postadresse**  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

**Öffnungszeiten**  
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
zus. Do 13:30 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon (08261) 995-0  
Telefax (08261) 995-333  
www.unterallgaeu.de  
info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse  
Sparkasse Schwaben-Bodensee  
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73  
SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

[Redacted]

Von:

[Redacted]

Gesendet:

Montag, 22. Mai 2023 14:11

[Redacted]

[Redacted]



Sehr geehrte Damne und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Zur Eingriffsbilanzierung und den festgesetzten Grünmaßnahmen müssen wir nichts anmerken. Hinsichtlich der Gestaltung der externen Ausgleichsfläche verweisen wir auf die Stellungnahme der UNB Neu-Ulm.

Gemäß Voranfrage vom November 2022 haben wir artenschutzrechtliche Verbote von Ackerbrütern nicht ausgeschlossen und auf ein Kartierungserfordernis hingewiesen. In den Bebauungsplanunterlagen haben wir nun keine Aussagen hierzu gesehen. Wir müssen daher nochmals auf das Erfordernis eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

**Landratsamt Unterallgäu**  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]



WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

Planungsbüro DAURER + HASSE  
Buchloer Straße 1  
86879 Wiedergeltingen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen



Datum  
24.05.2023

**Markt Babenhausen; Landkreis Unterallgäu  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für  
die 6. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und Neuauf-  
stellung des  
Bebauungsplanes "K 5 – Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Altlasten**

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

**2. Wasserversorgung / WSG**

Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist für die PV-Anlage nicht erforderlich.

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.





**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

Donnerstag, 25. Mai 2023 16:56

AW: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die 6. Änd. des rechtswirksamen FNP und Neuaufstellung des BP "K5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren"



Az: 34.1.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf habe ich folgende Anmerkungen:

- a)  
In § 7 Abs. 1 der Satzung wird zu Einfriedung festgesetzt, dass geringfügige Abweichungen zulässig sind. Leider ist dies m.E. ein unbestimmter Begriff. Deshalb schlage ich vor, dass die mögliche Abweichung mit einer Maßeinheit angegeben wird.  
Dies schlage ich auch für § 9 Abs. 2 zu den zulässigen „geringfügigen“ Anpassungen der Oberflächengestalt vor.
- b)  
Unter § 11 der Satzung wird festgesetzt, dass der erforderliche Ausgleichsbedarf auf einem Grundstück im Nachbarlandkreis erfolgt. Hierzu schlage ich vor, dass diese Ausgleichsmaßnahmen dinglich durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit gesichert werden.
- c)  
Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist dieser in 2-facher Ausfertigung - als 1 geheftete Form und 1 ungehefete Form (für die EDV) dem Landratsamt Unterallgäu - Dienststelle Memmingen - zur übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted address]

[Redacted address]

[Redacted address]

...



EINGANG 05. JUNI 2023

AELF-KM • Jahnstraße 4 • 86381 Krumbach (Schwaben)

Planungsbüro DAURER + HASSE  
Buchloer Straße 1  
86879 Wiedergeltingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
10.05.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
4612-55-4

Name

Telefon

Mindelheim, 31.05.2023

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes "K 5 – Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren"**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Bevor landwirtschaftliche Flächen als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden sollte geprüft werden, ob weniger vorbelastete Flächen wie Konversionsflächen dafür genutzt werden können.

Grundsätzlich geeignet erscheinen dabei auch ehemalige Abbaufächen von Rohstoffen als geeignet.





EINGANG 05. JUNI 2022



AELF-KM • Jahnstraße 4 • 86381 Krumbach (Schwaben)

Planungsbüro DAURER + HASSE  
Buchloer Straße 1  
86879 Wiedergeltingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
10.05.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
4611-55-2

Name

Telefon

Mindelheim, 31.05.2023

**6. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes "K 5 – Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren"**  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Bevor landwirtschaftliche Flächen als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden sollte geprüft werden, ob weniger vorbelastete Flächen wie Konversionsflächen dafür genutzt werden können.  
Grundsätzlich geeignet erscheinen dabei auch ehemalige Abbaufächen von Rohstoffen als geeignet.

mit besten Grüßen

EINGANG 05. JUNI 2023



Gemeinde  
Winterrieden

Mitglied der  
Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

87785 Winterrieden  
Merzenberg 5  
Tel: 08333/8408  
Fax: 08333/946152  
E-Mail: info@winterrieden.de  
Öffnungszeiten:  
Montag 09.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

01.06.2023

Planungsbüro Daurer & Hasse

[REDACTED]  
Buchloer Straße 1  
86879 Wiedergeltingen

## KURZMITTEILUNG

Mit der Bitte um:  Bearbeitung  Kenntnisnahme  
 Rückruf  Stellungnahme  
 Weiterleitung

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
für die 6. Änd. des rechtswirksamen FNP und Neuaufstellung des BP  
"K5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung  
Klosterbeuren"**

[REDACTED]  
anbei erhalten Sie unser Schreiben zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Winterrieden  
[REDACTED]

Anlage

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

<b>1.</b>	<p><b>Gemeinde</b> <b>Markt Babenhausen</b></p>
	<p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan      <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</p>
	<p><input type="checkbox"/> Bebauungsplan <u>Bebauungsplan K5</u> für das Gebiet <u>Sondergebiet Photovoltaik auf Flur Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren</u></p> <p><input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan</p>
	<p><input type="checkbox"/> Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan</p>
	<p><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</p>
	<p><input type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) <u>21.06.2023</u></p>
<b>2.</b>	<p><b>Träger öffentlicher Belange</b></p>
	<p>Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)</p>
<b>2.1</b>	<p>Keine Äußerung</p>
<b>2.2</b>	<p><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</p>
<b>2.3</b>	<p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p>

<p><b>2.4</b></p>	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>× Einwendungen</p> <p><small>Die Ausgleichsfläche für das Vorhaben sollte in der Gemarkung Klosterbeuren / Babenhäusern umgesetzt werden. Der Gemeinderat sieht die Definition „benachteiligte Fläche“ als sehr kritisch. Im Vergleich zu einer Riedfläche kann die geplante Ackerfläche nicht als bewirtschaftende landwirtschaftliche Fläche deklariert werden. Die BürgerInnen / Bürger nutzen das Gebiet, den Höhenrücken zwischen Klosterbeuren und Winterrieden und den benachbarten Wald als Naherholungsgebiet.</small></p> <p>× Rechtsgrundlagen</p> <p>× Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
<p><b>2.5</b></p>	<p>× Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>
<p>Winterrieden, 25.05.2023</p> <p>.....</p> <p><b>Ort, Datum</b> <span style="float: right;"><b>Untersch</b></span></p> <div style="text-align: right; width: 200px; height: 100px; background-color: black; margin-left: auto; margin-right: 0;"></div>	

Regionalverband Donau-Iller ▪ Schwambergerstr. 35 ▪ 89073 Ulm

Planungsbüro DAURER + HASSE  
Buchloer Straße 1  
86879 Wiedergeltingen

per E-Mail

[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
Datum: 16.06.2023

## 6. Änderung FNP und Bebauungsplan "K 5 – Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren"

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit wird der Regionalplan der Region fortgeschrieben. Gemäß Fortschreibungsentwurf des Regionalplans liegt die plangegegenständliche Fläche tlw. im Randbereich eines Vorbehaltsgebiets für Landwirtschaft (PS B I 2.1 G (3)). Aufgrund dieser nur randlichen Betroffenheit des geplanten Vorbehaltsgebiets und der derzeitigen rechtlichen Wirkung der regionalplanerischen Festlegung werden keine Einwände erhoben.

Darüber hinaus weisen wir auf das gemäß PS B IV 3 Z (3) des Regionalplanentwurfs direkt an das geplante Sondergebiet angrenzende Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen hin. In den Planunterlagen wird dies als „Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Ziegeleirohstoffen“ angesprochen. Hier sollte eine Berichtigung erfolgen. Da jedoch ansonsten keine Beeinträchtigungen im Hinblick auf einen späteren Rohstoffabbau zu erwarten sind, bestehen aus unserer Sicht auch hier keine Einwände.

Darüber hinaus haben wir keine Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Erkheim  
Mindelheimer Straße 18 · 87746 Erkheim

An das  
Planungsbüro DAURER + HASSE  
Buchloer Straße 1  
86879 Wiedergeltingen

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Erkheim  
Telefon: 08336 81394-0  
Telefax: 08336 81394-40  
E-Mail: Erkheim@  
BayerischerBauernVerband.de  
Datum: 20.06.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom



## 6. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und Neufeststellung des Bebauungsplanes „K5 – Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und als Interessensvertretung der bayerischen Landwirtschaft nimmt nach Rücksprache mit dem Ortsverband zu dem oben aufgeführten Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Allgemein geht durch den Bau von PV-Freiflächenanlagen wertvoller landwirtschaftlicher Grund für die Landwirtschaft verloren. Der Boden als maßgeblicher Produktionsfaktor für die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Flächen sollen in ihrer Gesamtheit und Ertragskraft erhalten werden. Landwirtschaftliche Flächen und insbesondere diejenigen Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen sollen nur in unbedingt notwendigem Umfang durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. PV-Anlagen sollten vorrangig auf bestehenden Gebäuden als Dach- und Fassadenanlagen errichtet werden.

Die Erschließung der PV-Anlage auf Fl.Nr. 664 in der Gemarkung Klosterbeuren über den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 690/1 wird für LKW-Verkehr problematisch sein. Dieser Weg kann **nicht** auf seiner gesamten Breite (Weggrenze) genutzt werden. Südlich des Weges befindet sich ein sehr tief liegender Entwässerungsgraben, von dem beim Befahren zur eigenen Sicherheit respektvoller Abstand unumgänglich einzuhalten ist. Nördlich des Weges steigt direkt neben der engen Fahrbahn das Gelände steil an.

Der oben genannte Entwässerungsgraben leitet das gesamte Niederschlagswasser eines großen Einzugsgebiets in den Klosterbeurer Wiesenbach ab.

.../2

Es kam in den letzten Jahren wiederholt zu Überschwemmungen im Unterdorf. Die Marktgemeinde Babenhausen plant deshalb schon seit Jahren ein Wasserrückhaltebecken. Auf Grund der PV-Module wird sich die Hochwassergefahr nochmals erhöhen, denn es wird auf dem abschüssigen PV-Gelände schnell mehr Wasser ablaufen als wenn keine Module vorhanden wären.

Wir bitten Sie, o.g. Einwände bei der Planung und Durchführung des Projekts zu berücksichtigen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A black rectangular redaction box covering the signature of the sender.

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]



Markt Babenhausen  
Bauamt  
Marktplatz 1

87727 Babenhausen

22.6.23

Stellungnahme zur K5 Sondergebiet Photovoltaik auf der Flurnummer 664, Gemarkung Klosterbeuren

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur Aufstellung des Bebauungsplans sind folgende Änderungen und Anmerkungen umzusetzen:

In dem überplanten Bereich befindet sich ein Wildwechsel von Schalenwild, dieser wird in dem ausgelegten Bebauungsplan nicht berücksichtigt und gewürdigt. Daher besteht die Forderung die Einfriedung wildgerecht zu gestalten. Konkret werden mindestens 6 sogenannte Rehdurchschlupfe in der Einfriedung und genügend lichter Raum in der Heckenbepflanzung gefordert, auf Bestreben des Bayerischen Staatministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sind diese Maßnahmen ausdrücklich erwünscht und nicht versicherungsschädlich (siehe Pressemitteilung 179/23).

Weiter sollte die Errichtung des Wildschutzzaunes (BPlan §10 Satz 3) überdacht werden, da erfahrungsgemäß autochthones Gehölz keine Probleme beim Aufwuchs in diesem Bereich hat, zumindest sollte dieser Wildschutzzaun Aussparungen enthalten.



Auch wird auf die Grundsatzposition des Deutschen Jagdverbandes hingewiesen, welche wir fordern zu berücksichtigen(zum Teil schon erfolgt):

Die überbaute Gesamtfläche des Solarparks sollte 70 Prozent (Grundflächenzahl, GRZ 0,7) nicht übersteigen. Hinsichtlich Form, Farbe und reflektierender Eigenschaften sind die Anlagen bestmöglich in das Landschaftsbild einzubinden, was sich zumeist auch positiv auf die Akzeptanz der Bevölkerung auswirkt. Wichtig ist ein ausreichender Abstand zwischen den Modulreihen (mindestens 3 m). Die Arbeitsbreite landwirtschaftlicher Maschinen, die im Rahmen der Flächenpflege zum Einsatz kommen, ist zu bedenken.

Durch eine naturschutzfachlich sinnvolle Gestaltung können PV-FFA zur Sicherung der Biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft beitragen. Dies gelingt z.B. durch die Einfriedung mittels standortgerechter Niederhecken, die Förderung eines artenreichen Unterwuchses, die Anlage von Feuchtbiotopen mit Freiwasserzone oder Refugien für Reptilien, Vögel und Insekten (durch Lesesteinhaufen, Nisthilfen, Käferbänke, etc.). Zudem sollte der Ausgleich des Eingriffs entweder auf der Fläche selbst oder im unmittelbaren Umfeld stattfinden, z.B. durch zusätzliche Strukturen oder mehrjährige Blühbrachen, um die Funktionalität der Maßnahmen im Solarpark zu gewährleisten. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, der ökologischen Umfeld Gestaltung sowie ein Pflegekonzept (u.a. Vermeidung von Stoffeinträgen, standortangepasstes Mahd- oder Beweidungsmanagement) müssen verbindlich in die Plangenehmigung aufgenommen werden. Vor Ort sollte die wildtierfreundliche Gestaltung der Anlage in Zusammenarbeit mit den Jagdtausübungsberechtigten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature area.A black rectangular redaction box covering contact information.

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

Montag, 3. Juli 2023 10:38

AW: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die 6. Änd. des rechtswirksamen FNP und Neuaufstellung des BP "K5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren"

Sehr geehrte

das Grundstück Flurnr. 1927, Gmkg. Unterroth ist grundsätzlich als Kompensationsfläche geeignet. Mit den vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen besteht unter nachfolgenden Anmerkungen Einverständnis:

Die Fläche ist, wenn man es so ausdrücken will, eine Weidelgraswüste. In der Vergangenheit sind hier eine oder mehrere Grünlanderneuerung(en) durchgeführt wurden. Das formulierte Ziel eines extensiv genutzten Grünlands ist ohne weiteres mit den Maßnahmen (2-schürige Mahd in den ersten 3 Jahren; danach 1-schürige Mahd) zu erreichen. Allerdings entwickeln wir dann dort einen sehr arten- und blütenarmen, gleichförmigen und strukturarmen Bestand der von Ober- und Mittelgräsern dominiert wird. Der Wert für den Naturhaushalt ist recht überschaubar.

In den Unterlagen ist auch nicht ersichtlich, wie die Saumzone angelegt werden soll. Aus dem jetzigen Bestand lässt sich diese nicht entwickeln.

Wir schlagen daher vor, die Saumzone (2 m) und nochmals einen 2 m breiten Streifen südlich der geplanten Hecke zu fräsen und dort eine 100 % Kräutermischung (UG 16) einzusäen. In der Hoffnung, dass dann etwas auf das Grünland übergeht. Das Grünland muss in den ersten 5 Jahren mind. 2 x jährlich vor der Gräserblüte (erster Schnitt Mitte Mai) gemäht werden und anschließend ebenfalls 2 schürig (zw. 1. – 15. Juni) mit einem 10 – 20 % Altgrasstreifen / -fläche nach dem 2. Schnitt im Sept.

Mit freundlichen Grüßen

**Gesendet:** Mittwoch, 10. Mai 2023 13:26

**Betreff:** WG: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die 6. Änd. des rechtswirksamen FNP und Neuaufstellung des BP "K5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren"